

Amtliche Bekanntmachung

Auszahlung des Reinertrages der Jagdpachten für die gemeinschaftlichen Jagdbezirke Bromskirchen II und Bromskirchen III sowie der Angliederungsjagdbezirke Bromskirchen II a und Bromskirchen III a

Auf der Grundlage der Beschlüsse der Genossenschaftsversammlungen werden die Reinerträge der Jagdpachten der gemeinschaftlichen Jagdbezirke Bromskirchen II und Bromskirchen III einschließlich der Angliederungsbezirke Bromskirchen II a und Bromskirchen III a für die Jahre 2023, 2024 und 2025 an die Jagdgeld berechtigten Grundstückseigentümer ausgekehrt. Die Höhe der jeweils zur Auszahlung gelangenden Reinerträge je Hektar bejagbarer Fläche hat der Jagdvorstand festgestellt. Stichtag für die Verteilung der Auskehrungsbeträge ist der 01. Nov. 2025. Die Auszahlung ist aufgrund der Geldanlagen für Juni 2026 vorgesehen.

Der Reinertrag der Jagdpacht ist eine Holschuld. Die unbare Auszahlung im Einzelfall erfolgt nur, wenn die Berechtigten dem Jagdvorsteher Karl-Friedrich Frese bis zum 30. Nov. 2025 eine Bankverbindung bekanntgeben. Entfallen kann diese Benachrichtigung, wenn die/der Jagdpachtberechtigte bereits an der Jagdpachtauskehrung im Jahr 2022 teilgenommen und sich die Bankverbindung seither nicht geändert hat.

Des Weiteren kann die Auskehrung des anteiligen Jagdpachtreinertrages bei Grundstücken mit mehreren Eigentümern nur erfolgen, wenn ebenfalls bis zum 30. Nov. 2025 der gesamtschuldnerische Nachweis (Vollmacht) geführt wird, dass einer der Miteigentümer zum Empfang des Jagdpachtreinerlöses berechtigt ist. Eine Verteilung des Anspruchs für einzelne Grundstücke auf mehrere Teileigentümer ist ausgeschlossen.

In den Fällen, in denen die erforderlichen Erklärungen nicht fristgerecht abgegeben werden, verbleibenden die errechneten Jagdpachtanteile bei der Jagdgenossenschaft.

Zur Überprüfung des Jagdpachtanspruchs liegen die Jagdkataster für die in Rede stehenden Jagdbezirke beim Jagdvorsteher Frese, Fortstraße 21, 35108 Allendorf (Eder), nach vorheriger Terminvereinbarung in der Zeit vom 17. bis 30. Nov. 2025 zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossen aus. Sich etwa ergebende Einwendungen sind bis zum 10. Dez. 2025 ausschließlich schriftlich geltend zu machen.

Allendorf (Eder), den 27. Okt. 2025

Frese

Jagdvorsteher